

Deutschland.

Berlin, 26. Februar. Aus Reichstagskreisen wird der „Voss. Zig.“ geschrieben:
„Am Sonnabend fanden die Hauptversammlungen der Reichstagsfraktionen über den russisch-englischen Handelsvertrag statt. Die Ausichten für Annahme des Vertrages sind nach dem, was man über die Stimmung in den Fraktionen erfährt, nicht ungünstig. In der national-liberalen Fraktion belief sich die Zahl der Gegner des Vertrages anfänglich auf dreißig, jetzt schwankt sie zwischen sechzehn und elf und eine weitere Verminderung steht bevor. Als Redner der Partei wird in erster Linie der Abg. von Bennigsen auftreten, im weiteren wird der Abg. Möller für den Vertrag eintreten. Abg. Möller entfaltet, gestützt auf seine sehr genaue Kenntnis der in Betracht kommenden Verhältnisse des Handels und der Industrie, seit längerer Zeit eine rastlose Tätigkeit, um in weitesten Kreisen Kenntnis über die großen Vorteile zu verbreiten, die der Abschluss des Vertrages dem deutschen Handel und Gewerbebrachte bringt. Allen Umsicht nach werden am ersten Tage der Erörterungen außer den Vertretern der Regierung hauptsächlich Gegner des Vertrages zu Worte kommen. Die Regierung wird hauptsächlich durch den Staatssekretär des Auswärtigen, Freiherrn von Marschall, vertreten werden; doch wird auch das Eingreifen des Reichskanzlers in die Debatte erwartet.“

— In Gegenwart des Kaisers fand Sonnabend Abend um 7 Uhr im Englischen Hause das Festmahl statt, welches der Oberpräsident v. Achenbach zu Ehren der Mitglieder des 3. hiesig versammelten Provinziallandtags veranstaltet hatte. Die Tafel war im offenen Geviert arrangiert. Die Haupttafel trug reichsten Schmuck aus Blumen und Weiden, auf der Seitenwand prangten Wappensteinen mit rotem Marmor und rotem Alabaster. Die Mitglieder des Landtags waren nahezu vollständig erschienen, die Uniform war stark vertreten. Nur der Landesdirektor Herr v. Levetzow trug schlichten Leinwand. In Ehrengeleiten saßen der Herrzog Johann Albrecht von Mecklenburg, den Oberpräsidenten Graf von Lützow, den Chef des Zivilkabinetts von Lützow, die Minister v. Bismarck, v. Müller und den Oberbürgermeister Zelle. Kurz vor Beginn des Festmahls wurde im Auftrag des Kaisers ein verpackter Gegenstand in den Saal getragen und hinter dem Platz des Kaisers aufgestellt. Der Kaiser, der Infanterie-Uniform angelegt hatte, und in dessen Gefolge sich der Flügeladjutant v. Jachow befand, wurde am unteren Festmahl vom Oberpräsidenten v. Achenbach empfangen, wo er ehrerbietig von den Verammelten begrüßt wurde. Das Hoch auf den Markgrafen von Brandenburg brachte der Gastgeber, Oberpräsident v. Achenbach aus. In beredten Worten hob er die Treue und Liebe hervor, die der Kaiser stets der Provinz Brandenburg bewiesen, wofür das heutige Ereignis wieder ein lebendiges Zeugnis abgab.

Dem Vernehmen nach betonte der Kaiser in der Erwiderung hierauf die innige Verbindung der Provinzen mit der Mark Brandenburg, erwähnte, wieviel der große Kurfürst für die Provinz gethan, schloß in die Rede eine kleine Episode aus der holländischen Geschichte, bezüglich des Todes Wilhelms von Oranien ein und kam von dieser auf die Geschichte des Kaisers Wilhelm in den Jahren 1864, 1866 und 1870 zu sprechen. Die brandenburgische Flagge blühte jetzt auch auf das blaue Meer, wie das schon zur Zeit des Großen Kurfürsten der Fall gewesen. Jeder sei auf dem Schiffe, das den Namen Brandenburg trage, in jüngster Zeit ein großes Unglück geschehen. Die dabei Verunglückten hätten als brave Seeleute den Tod gefunden. Als Andenken schenke der Kaiser der Provinz das Bildnis dieses großen Schiffes und trinke auf das Wohl der Provinz Brandenburg.

Alsobald erhob sich der Vorsitzende des Provinziallandtags Freiherr von Mantuffel, dankte dem Kaiser für das Geschenk und hat als Zeichen des Dankes ein nochmaliges Hoch entgegen zu nehmen.
— Wie verlautet, ist die Reichsverwaltung schon seit einiger Zeit damit beschäftigt, einen den Wünschen aller Bundesregierungen möglichst entsprechenden Gesetzentwurf, betreffend den Strafvollzug im deutschen Reich, fertig zu stellen, also den früheren Reichstagsbeschluss zur Ausführung zu bringen, wodurch der Reichskanzler aufgefordert worden ist, in Gemäßheit des Art. 4 Nr. 13 der Reichsverfassung den Entwurf eines Gesetzentwurfes, betreffend die zu regulende Strafvollstreckung und die Reform des Gefängniswesens, dem Reichstage baldmöglichst vorlegen zu lassen. Der im Jahre 1878 dem Bundesrathe zugegangene Strafvollzugsgesetzentwurf scheiterte im Justizkommissionen an den finanziellen Rücksichten wichtiger Bestimmungen, die zu baulichen Veränderungen vorhandener und zur Erbauung neuer Strafanstalten, sowie zu tief greifenden Änderungen an den in den einzelnen Staaten bestehenden Verwaltungs-einrichtungen genötigt haben würden. Die Bevollmächtigten der Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, Braunschweig und Hessen hatten sich auch gegen die Bestimmung des Entwurfs erklärt, wonach der Reichskanzler die einheitliche Ausführung und Beobachtung des Gesetzes zu überwachen haben sollte, und wollten diese Befugnis nicht zu erziehen war, nahm man vorläufig von weiteren Schritten zur einheitlichen Regelung des Strafvollzugs im deutschen Reich Abstand.

— Der Oberstaatsanwalt Hamm in Köln hat an die Staatsbeamten seines Bezirks folgende Verfügung betreffend der kürzlich im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebrachten Frage der Wahl der Vornamen zur Beurkundung des Personals erlassen:

„Auf Grund Verfügung des königl. Herrn Justizministers vom 29. 1. 94 werden Erb. Wohlgebornen verständigt, daß wenn im Bezirk des hiesigen Oberlandesgerichts gemäß dem auf dem letzten Rheinischer geltenden Gesetz vom 11. Germinal XI. und ebenso dem Artikel 23 des in dem vorerwähnten Gebiete des Großherzogtums Berg geltenden Dekrets vom 12. November 1809 in die Geburtsregister neben den im Kalender vorkommenden Vornamen nur solche eingetragen werden dürfen, welche der alten Geschichte angehören, unter diesem letzten Ausdruck nicht das Altertum im Gegensatz zum Mittelalter und der neuen Geschichte zu verstehen ist. Vielmehr hat die gedachte Gesetzesvorschrift den Gegensatz zwischen der Zeit

vor und nach der Ende des vorigen Jahrhunderts in Frankreich eingetretenen Staatsumwälzung im Auge, und ihre Tendenz geht dahin, von der Eintragung in die Geburtsregister solche Vornamen auszuschließen, deren Bildung sich an die Namen der während der französischen Revolution an die Defektheit getretenen Persönlichkeiten anlehnt, oder sonstige eine Hindeutung auf die Ereignisse jenes Zeitalters enthält.“

— Der im Umbau begriffene Weiße Saal des Berliner Stadtschlosses soll nach seiner Vollendung auch eine prachtvolle elektrische Beleuchtung, bei welcher alle Errungenschaften der Elektrotechnik zur Anwendung kommen sollen, erhalten. Um sich nun ein ungefähres Bild von der Wirkung der neuen Beleuchtungsart zu verschaffen, wird gegenwärtig von der Hofbauverwaltung in den königlichen Schlössern Umbau nach einem größeren Saal gehalten, der ungefähr dieselben Dimensionen wie der Weiße Saal nach seiner Vollendung haben dürfte. In diesem Saale soll dem Kaiser eine Probebeleuchtung vorgeführt werden. Ursprünglich hatte man den Elisabethsaal im Berliner Stadtschloß und die Jaspisgalerie im Neuen Palais für die Probebeleuchtung in Aussicht genommen, ist jedoch wieder davon abgesehen, weil diese Räumlichkeiten eventuell für Festlichkeiten gebraucht werden könnten. Nunmehr liegen für die Probebeleuchtung in erster Linie der Kaisersaal im Neuen Drangeriegebäude bei Bornstedt und die Gemäldegalerie Friedrichs des Großen im Parke von Sanssouci in Aussicht.

— Das neue palastartig gebaute Marstallgebäude beim Neuen Palais geht seiner Vollendung entgegen. Die Ausstattung der bereits fertigen großen Reitbahn ist äußerst luxuriös und darauf berechnet, daß in diesen Räumen größere Reiterfeste und sportliche Vorstellungen vor geladenen Gästen abgehalten werden können. Zu diesem Zweck ziehen sich rings um die Reitbahn zwei übereinanderliegende umfangreiche Gallerien.

— Wie dem „Berl. Tagebl.“ aus Fiume geschrieben wird, ist der Kaiserin Auguste Viktoria für die Zeit ihres Aufenthaltes in Abgazia die Dampfschiff „Delfi“ der ungarischen Seeherrschaft zur Verfügung gestellt worden. Die Nacht, welche Erzherzogin Maria Dorothea, die Tochter des Palatins von Ungarn, Erzherzog Joseph, gern zu ihren Ausflügen im Quarnero verwendet und auch oft selber gesteuert hat, hat eine eigenartige Geschichte. Ehe die zierliche Nacht nämlich von der ungarischen Seeherrschaft angefahren wurde, gehörte dieselbe einem englischen Baronet, der seiner jungen Frau damit ein Hochzeitsgeschenk machte. Die Hochzeitsreise des jungen Paares wurde dem auch auf der Nacht angetreten, nahm aber ein schlechtes Ende. Die junge Frau wurde krank und wollte schnellmöglich ans Land. Der wenig gelaunte Ehemann aber zwang seine Frau, die Reise zur See fortzusetzen, bis es der jungen Lady endlich gelang, in Venedig von Bord zu entkommen. Sie reiste sofort nach England zurück und strengte die Ehegesellschafte gegen ihren Mann an. Die Ehe wurde dem auch gelöst und der Baronet, dem nun die Nacht verleiht war, suchte sie um jeden Preis loszuwerden. Alle Eingriffsstöße, ja selbst das Service, tragen noch Wappen und Namenszug des Baronets.

— Der Zustand der Erzherzogin Maria Immaculata scheint weit bedenklicher zu sein, als die bisher hier eingetroffenen telegraphischen Meldungen dies vermuten lassen. Es handelt sich um eine Blutvergiftung, die, wie schon angedeutet, durch Stürmische, welche mit schädlichen Stoffen gesättigt sind, erzeugt worden ist. Das ärztliche Konsilium, das wir oben bereits erwähnt, fand am Freitag Nachmittag in der fünften Stunde statt. Nach eingehender Beratung entschlossen sich die Professoren Hofrat Albert, Hofrat Widerhofer und Weinsheimer, den am Fußhöfchen befindlichen Abgang zu öffnen. Die Ärzte theilten der Erzherzogin mit, daß sie die Operation für unvermeidlich halten, und die Erzherzogin erklärte hierauf, daß sie sich in den Willen Gottes setze und ihre Zustimmung gebe. Hierauf wurde von Professor Weinsheimer unter Assistenz des Hofrates Albert die Operation vollzogen. Eine Narkose wurde nicht vorgenommen. Die Operation verlief sehr glücklich, und die Patientin verhielt sich während derselben mit bewundernswerther Ruhe und Ergebung. Da indeß schon vor der Operation sich Notthun zeigte, wies sich über den Unterschenkel ausbreitete, kann vorläufig noch nicht gesagt werden, wie sich der Verlauf der Krankheit gestalten werde. Der Zustand der Patientin ist leider nach vor ein bedenklicher. Bald nach der Operation wurde folgendes Bulletin aufgelegt: „Die infektiöse Entzündung am Unterschenkel hat allmählich und namentlich von gestern an heute einen rothlaufartigen Charakter angenommen. Der Abgang am Kniehöfchen wurde eröffnet. Temperatur lag über 38,8 und 39,5. Wundheilung fortgeschritten. Allgemeine Befindlichkeit befriedigend.“ Professor Albert, Professor Widerhofer, Professor Weinsheimer. Eine Abschrift dieses Bulletins wurde dem Kaiser überreicht. Erzherzog Rainer war vor der Operation im Palais erschienen und verließ dasselbe erst nach der Operation. Der Kaiser hat mehrere Male im Laufe des Tages Erkundigungen über das Befinden der Erzherzogin eingegeben. Auch die übrigen Mitglieder des Kaiserhauses und viele Mitglieder der Hofkapelle hielten Nachricht ein. In der Nacht zum Freitag verlangte die Erzherzogin Maria Immaculata selbst die heilige Wegzehrung, die ihr auch vom Hausgeistlichen, dem Prälaten und Hofkaplan Cecconi, bald nach Witternacht gereicht wurde. Es war, wie das „Baterland“ mittheilt, ein ergreifender Akt. Um das Krankenlager fielen die beiden in Wien anwesenden Kinder, Erzherzogin Karoline, Braut des Prinzen August von Koburg, und Erzherzogin Maria Immaculata, Erzherzog Rainer und Gemahlin, die Damen und Herren des erzherzoglichen Hofstaates, ja sogar die sämtliche Dienerschaft. Die Kranke antwortete selbst mit ruhiger, klarer Stimme in lateinischer Sprache auf die Gebete der Kirche, während Prälat Cecconi unter Assistenz des Vater Abel die heilige Delung und den apokryphischen Segen erteilte.

— Obgleich das Panzerschiff 1. Klasse „Brandenburg“ (Rmd. Kap. 3. S. Benennung, erster Offizier Rmd. Kapit. Westphal) keineswegs bei der am 16. d. M. eingetretenen Katastrophe einen derartigen Schaden in seinen maschinellen Anlagen erhalten hat, der seine Aufwendungsleistung erforderlich machte, so ist dennoch in Aussicht genommen, das Schiff aus dem Verbanne der II. Division des Marinegeschwaders ziehen zu lassen, um es durch das Schwesterschiff „Wörth“

zu ersetzen. Wie verlautet, wird dieser Panzer im Geschwaderverbande die diesjährigen Flottenmanöver mitmachen. — Die Unterleutenants zur See Wilbrandt, Paschen, Rihardt, Febr. von Kettelhott, Sager und Michaelis sind von Mittwoch, 28. d. M., zu dem an Bord des Artillerie-schulsschiffes „Mars“ in Wilhelmshafen beginnenden zweiten Jagdflottillenkurs für die Dauer von sechs Wochen kommandirt. Ein Patent ihrer Charge haben erhalten: die Kapitän. Pasch und Viehmann; ferner die vts. z. S. Graf von Monts und Jannsen, der Marine-Affizierarzt 1. Klasse Dr. Matthysen und der Lt. z. S. der Reserve im 1. Seefliegerkorps Dackstein, ebenso die vts. der Reserve im 1. Seebat. Meyer und Richter.

— Der Dermatrologe Bopp hat durch Kabinettsordre für die von ihm am 2. November vorigen Jahres im Kieler Hafen mit eigener Lebensgefahr vollführte Rettung vom Ertrinken des Matrosen Albrecht vom Panzerschiff 3. Klasse „Bater“ die Rettungsmedaille am Bande erhalten; der Verbootsmanneat Schulte für eine nützliche Hilfeleistung bei demselben Unfall eine allerhöchste Belobigung. — Das Bildnis, das der Kaiser aus Veranlassung des fünfzigjährigen Dienstjubiläums des Panzerschiffes 2. Klasse „König Wilhelm“ dem Offizierskorps der Marinestation der Nordsee geschenkt hat, stellt ihn in der großen Admiralsuniform dar. Bereits im vorigen Jahre schenkte der Kaiser demselben Korps, das eines der schönsten überhaupt ist, ein großes Sestial.

Kiel, 24. Februar. Der Kaiser hat aus seiner Privatkassette 3000 Mark der Prinzessin Heinrich für die Hinterbliebenen der Verunglückten auf der „Brandenburg“ überwiesen.

Hamburg, 25. Februar. Der Hamburger Senat verbietet jedoch jegliche Zuführung von Zug- und Zugvieh nach dem Zentral-Schlachthof des Seeligenhofes und Viehhof Sternstraße.

Oldenburg i. Gr., 24. Februar. Heute Abend kehrte die Erbprinzessin Elisabeth, welche noch recht lebhaft ist, hierher mit Gemahl und Tochter im Sonberzug von Schloss Panier zurück. Für den Transport der hohen Kranken nach dem hiesigen Schloß waren besondere Vorkehrungen getroffen worden.

Aus Sachsen, 23. Februar. Der Rothruß wegen Beunruhigung und Verletzung der Bevölkerung durch sozialdemokratische Kotten, den 42 Gemeindevorstände der Umgebung Dresden an den Landtag gerichtet haben, hat die Erste Kammer desselben veranlaßt, der Regierung die Erwartung auszusprechen, daß sie „mit allen zulässigen Mitteln dem Unfug zu steuern und den Ausschreitungen der staatsverfeindenden Elemente entgegenzutreten werde“. Der gleichen Befehl hat jetzt auch der Landtag der Zweiten Kammer einstimmig bei der Kammer beantragt, will aber außerdem der Regierung jährlich bis zu weiteren 30 000 Mark als Berechnungsbasis zur Verfügung stellen, damit gewissermaßen „fliegende“ Gendarmenbrigaden nach Bedürfnis aus den vorhandenen Kräften jeweilig zusammengelegt und nöthigenfalls die Gendarmen verstärkt werden kann. Die Annahme dieses Antrages in der Zweiten Kammer ist nicht zweifelhaft.

München, 24. Februar. Prälat Kneipp bleibt auf Wunsch des Papstes bis zum 3. März in Rom. Der Papst nimmt die Kneipp-Kur, ebenso Kardinal Monaco. Es war zu erwarten, daß an den Empfang Kneipp's im Vatikan sich die Nachricht knüpfen würde, der Papst selbst werde sich einer Kneipp-Kur unterziehen. Die Nachricht ist wohl sehr der Befriedigung bedürftig. Daß Prälat Kneipp nach Rom kam, war ein persönlicher Wunsch des Papstes, der unlängst einem deutschen Oberbischof gegenüber geäußert haben soll, er wünsche diesen merkwürdigen Mann zu sehen.

Frankreich.

König Behagun von Dahomeh, der sich, wie vor einiger Zeit gemeldet worden, dem Oberstkommandanten der französischen Expeditionstruppen, General Dods, unterworfen hat, ist auf einem französischen Kriegsschiffe nach Saint-Louis in der Senegalcolonie transportirt worden. Dods ist erwartet er sein weiteres Schicksal. Wie nun der gestern Abend eingetroffene „Temps“ mittheilt, hat die französische Regierung beschlossen, dem König Behagun in seinen Wohnsitz in der Kolonie Martinique anzuweisen, „deren Klima“, wie das Pariser Blatt hervorhebt, „seinem Temperamente am besten ist, und wo er unter einfacher Ueberwachung residieren kann, ohne daß zu befürchten steht, daß er entfliehen könnte, um den Versuch zu machen, den afrikanischen Boden wieder zu betreten“. Der Oberstkommandante der französischen Expeditionstruppen in Dahomeh ist inzwischen ermächtigt worden, nach Frankreich zurückzuführen, falls er dies für angemessen erachten sollte.

Wie unlängst die französischen Expeditionstruppen bei Timbuktu, hat nunmehr laut einer telegraphischen Mittheilung die am Gambia flutende kleine Abtheilung westindischer Truppen, die zugleich mit englischen Marineoffizieren von den Kanonenbooten „Kalahari“ und „Widgen“ einen Schiffsanfall treibenden Hainpflanz angreifen, eine Schlappe erlitten. Drei Marine-Offiziere und zehn Soldaten wurden getödtet, etwa 40 Mann verwundet. Die britische Flottille im westlichen Afrika zu beiden Seiten der Gambia-Mündung mit einigen Handelsposten am Gambia aufwärts umfaßt St. Mary mit der Hauptstadt Bathurst, Britisch Kombo, Barra auf dem rechten Ufer des Gambia, Mbroda und Mac Carthy's Island, 236 Kilometer oberhalb Bathurst, mit dem Fort George am Anfang des unteren Gambia. Die Meldung des „Reuter'schen Bureaus“ ist aus der Hauptstadt Bathurst eingetroffen. Weitere Einzelheiten liegen noch nicht vor.

Nach Meldung aus Saint Louis am Senegal ist der Verwalter von Nganga, Vincent, mit einem Eingeborenen durch den Sohn des maurischen Königs Tarza getödtet worden.

Paris, 24. Februar. Das Schwurgericht verurtheilt den Schriftsteller Gracoe wegen Verfassung einer anarchistischen Broschüre zu zwei Jahren Gefängnis und 1000 Franks Geldstrafe.

Kyon, 25. Februar. Gestern Abend explodirte im Stadtbezirk Quilottiere an der Thür eines Ladens eine Bombe, ohne wesentlichen Schaden anzurichten. Eine zweite Bombe wurde nach Witternacht in dem Hofe eines Privathauses gefunden. Die brennende Zündschnur wurde von einem Vorübergehenden ausgelöscht.

Italien.

Rom, 24. Februar. Deputirtenkammer. In ergaben im Jahre 1893 22 799 000 Franks, der Erwerbung auf die Interpellationen. Vona-

jutos und Imbriants hob der Ministerpräsident Crispi hervor, außerhalb der gegenwärtigen Institutionen gebe es nur Anarchie oder Despotismus, daher sei es notwendig, diese Institutionen zu vertheiligen und zu respektieren. (Lebhafte Zustimmung.) Abbelli begründete eine Interpellation über die Gefekmächtigkeit der Institution der Kriegsgerichte auf Sizilien und in Massa-Carrara. Darauf wurde die Verathung auf Montag vertagt.

Großbritannien und Irland.

Die englische Schiedsgerichtsgesellschaft erläßt folgenden Aufruf zur allgemeinen Abrüstung: „Die Verfassung von Deutschland, Italien, Oesterreich, Frankreich und Rußland hat eine solche Stufe erreicht, daß eine allgemeine Abrüstung unbedingt notwendig geworden ist, um der stets steigenden Besteuerung zu entgehen, die schlimmer ist, als der Krieg selbst mit all seinen schrecklichen Folgen. Der Verein protestirt im Namen der Menschlichkeit gegen die Mittel, die angewandt werden, um Krieg zu vermeiden, und die viel mehr geeignet sind, den Krieg herbeizuführen, während im Namen der Freiheit jedwede Freiheit zerstört wird, im Namen der Gleichheit der Eine über alle Maßen reich und der Andere unendlich arm gemacht wird, und im Namen der Brüderlichkeit Jedermann gegen seinen Bruder bewaffnet ist.“ — Eine Spezialkommission ist auf der letzten Versammlung ernannt worden; dieselbe besteht aus einflussreichen, hochgestellten Herren und soll eine Denkschrift über allgemeine Abrüstung abfassen und diese durch eine Deputation oder anderweitig den Regierungen Europas unterbreiten lassen. Dem englischen Premierminister Gladstone und dem Minister des Auswärtigen Rosebery ist der vorstehende Befehl der Friedensliga bereits unterbreitet worden.

London, 24. Februar. Die Königin begab sich gestern Morgen, begleitet von der Kaiserin Friedrich, von Combs nach Windsor. Prinz und Prinzessin Heinrich von Dattenberg werden einwilen noch in Osborne bleiben, da ihre kleine Tochter Ena, welche kürzlich von ihrem Pons stürzte, noch nicht völlig wieder genesen ist. — Der Prinz von Wales wird am 28. d. M. seine übliche Reise nach dem Festlande antreten und daselbst etwa drei Wochen verweilen. — Die Prinzessin wird dem Thronerben einige Tage später folgen. — Der Großherzog von Hessen begab sich gestern zum Besuch des Herzogs und der Herzogin von Connaught nach Bagshot.

Kord Rosebery, welcher Nachmittags zum Besuche des Prinzen von Wales nach Sandringham abgereist war, empfing eine Depesche, welche ihn nach dem Auswärtigen Amte zurückrief, und kehrte sofort mit einem Sonderzuge nach London zurück.

London, 24. Februar. Die Admiralität empfing eine Depesche vom Kontradmiral Bedford, Befehlshaber des englischen Geschwaders in den afrikanischen Gewässern, welche die Niederlage der gegen Jool entfangenen britischen Expedition bestätigt. Die Expedition stieß nach Landung auf einen Widerstand. Die Lastträger desertirten, wodurch die Reservemunitien verloren gingen. Zwei verunglückte Dörfer wurden zerstört. Während der Rückkehr nach den Booten am 23. Februar wurden die englischen Truppen von allen Seiten angegriffen. Drei Offiziere und 10 Mann wurden getödtet, vier Offiziere und 40 Mann verwundet.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Februar. Kopenhagen hat seine erste Anarchisten-Versammlung zu verzeichnen; 150 bis 200 Theilnehmer waren erschienen. Was es für Leute waren, darüber enthalten die Blätter keine Mittheilungen. Ein Gürtler, Namens Jensen, eröffnete die Versammlung mit einem Angriff auf die Sozialisten. „Es sei bedauerlich“, meinte er, „daß Windbad, der Redakteur des „Sozialdemokraten“, im Gefängnis sitzen müsse; aber daß man ihm deshalb eine Ehrengebe stülfe, dazu sei kein Grund vorhanden. Den deutschen Sozialdemokraten, welche viel länger „gekrummt“ hätten, wären keine Gefeknte gebracht.“ Den Anarchisten Ballant bezeichnete Jensen als „einen klaren Kopf mit einem fühlenden Herzen“. Ein anderer Redner, Namens Petersen, sprach allerlei verworrenes Zeug über religiöse Dinge u. a. m. Die Versammlung schloß mit der Gründung eines Anarchisten-Klubs.

Schweden und Norwegen.

Wie man aus Stockholm meldet, hat sich das Kriegsministerium für die Einführung des verbesserten Mauerbüchsen (Kaliber 6,5 Millimeter) in die schwedische Armee entschieden. Die Kaliber des neuen Gewehres beträgt 612 Meter. Die Patronen sind so leicht, daß jeder Mann, ohne Vermeidung des jegigen Gewichts, 182 Stück bei sich tragen kann. Als ein weiterer Vortheil des neuen Gewehres wird hervorgehoben, daß dessen Rückschlag bloß eine Kraft von 0,78 Meterkilogramm hat. Für die Verfassung der schwedischen Landwehr wurde das Remingtongewehr (Modell 1889, Kaliber 8 Millimeter) gewählt, wovon die schwedische Kriegsverwaltung einen Vorrath von 100 000 Stück besitzt.

Rußland.

Man schreibt der „Polit. Kor.“ aus Petersburg:

„Das Projekt der Herstellung einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen Petersburg und Kiew dürfte in nicht ferner Zeit die Genehmigung der maßgebenden Stellen erhalten. Nach dem von der Verwaltung der russischen Eisenbahnen der Regierung vorgelegten Plane würde die Länge der neuen Eisenbahnlinie 1024 Werst betragen und die derzeitige Entfernung zwischen den beiden Städten um ein Drittel vermindern. Die Baukosten werden mit 555 Millionen beziffert. Die neue Linie würde von Petersburg über Witebsk nach Orsha führen, auf diesem Punkte die Eisenbahn Moskau-Brjansk durchkreuzen, hierauf die Richtung des Dnieprflusses nehmen, über Sjtow, Mochlew, Wschow, Nogozyn, beziehungsweise über die Uban-Romanow-Eisenbahn den Vereinigungspunkt erreichen und im weiteren Laufe die Polseier Bahn Somoel-Pinsk durchschneiden. Vom Fluße Prypec wird die neue Eisenbahn längs des rechten Dnieprufers bis Kiew laufen.“

Bulgarien.

Sofia, 24. Februar. Die indirekten Steuern im Jahre 1893 22 799 000 Franks, der Erwerbung auf die Interpellationen. Vona-

„Bulgarian Handelszeitung“ zufolge soll Mitte März die Emission einer bulgarischen Hypothekendarlehen in Höhe von 20 Millionen Franks erfolgen.

Rumänien.

Man schreibt der „Polit. Korresp.“ aus Bukarest:

Der „Monitorul oficial“ veröffentlicht ein königliches Dekret, durch welches die Abchieds-gesuche von sechs Mittmeistern und sechs Oberleutenants, die an dem jüngst gemeldeten Streik einer größeren Anzahl Kavallerie-Offiziere theilgenommen haben, angenommen und außerdem fünf Rittmeister und fünf Oberleutenants derselben Kategorie strafweise in Disponibilität versetzt werden. Der Bericht des Kriegsministers an den König hebt hervor, daß zwar die in den letzten Tagen dem Kommandanten des zweiten Armeekorps (Bukarest) übergebenen Offiziers-Abchieds-gesuche individuell gelaufen hätten und reglementsgemäß erfolgt seien, daß sie aber ungenügend eine vorhergehende Verständigung erkennen ließen und daher als eine mit dem Geiste der Disziplin ganz unvereinbare Manifestation die strengste Abmahnung verdienen. Doch sei andererseits zu berücksichtigen, daß betreffs einzelner Offiziere, die ihren Abchied nur aus falsch verstandenem Kameradschaftssinne nachgesucht hätten, doch noch Hoffnung vorhanden sei, daß sie ihr Unrecht einsehen würden. Demgemäß hat der Kriegsminister, obgleich er sich im Prinzip dafür ausspricht, daß alle in derartig disziplinwidriger Weise demonstrierenden Offiziere das Recht verweigert hätten, nur für diejenigen älteren Offiziere die verlangte Entlassung aus dem Heeresverbande beantragt, welche schon durch ihre Theilnahme an einem ähnlichen „Offiziersstreik“ des Jahres 1894 kompromittirt oder als die Hauptursache der jetzigen Massen-Demonstration angesehen sind. Einer zweiten Kategorie älterer Offiziere (Mittmeister und Oberleutenants), von bisher guter Führung, will man durch die strafweise Veretzung in Disponibilität Gelegenheit geben, sich eines besseren zu besinnen, während man den am „Streik“ theilgenommenen jüngeren Offizieren (Unterleutenants) für ihr Vergehen auf dem Disziplinwege eine in der Autarkie Forts abzuhaltende Arreststrafe androht. Seit der Verhandlung über die Offiziers-Demonstration im Parlament sind übrigens keine neuen Abchiedsgesuche eingelaufen, es haben auch bereits viele, namentlich der jüngeren Offiziere, ihre Gesuche freiwillig zurückgezogen, und die Zahl derjenigen Offiziere, auf welche die Entlassung aus dem Heeresverbande oder eine Disziplinstrafe Anwendung findet, beläuft sich auf höchstens 60.

Bukarest, 22. Februar. Ein in Jassy erscheinendes Blatt (Goul Moldavia) bringt Meldungen über eine jenseits des Pruth stattfindende russische Truppenbewegung und über die Veretzung russischer Regimenter gegen Bessarabien. Die Meldung, die sich auf ihre Richtigkeit nicht prüfen läßt, und für die die Verantwortung dem erwähnten Blatte überlassen bleiben muß, steht wohl mit den bereits dementirten Ausstellungen über ein angebliches rumänisch-bulgarisches Bündnis in irgend einem Zusammenhang. Russischerseits führt man nämlich, wie aus Petersburg berichtet wird, fort, zu behaupten, daß zwischen Bulgarien und Rumänien Vereinbarungen getroffen worden seien. Nur will die „Dobroje Wremja“ jetzt wissen, daß es sich um Abmachungen betr. die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Mazedonien handle. Unzweifelhaft „sagt“ man derlei Meldungen russischerseits in der Absicht in die Welt, daraus Kapital zu schlagen und den Boden für die Erhebung russischer Ansprüche im Oriente vorzubereiten.

Desto mehr empfiehlt es sich für alle an der Lage auf der Balkanhalbinsel Interessirten, alles zu verhüten, was einem Mitteln an dem status quo ähnlich sieht oder eine Veränderung in die bestehenden Beziehungen bringen könnte. Aus diesem Grunde muß man sich auch fragen, ob es im Interesse der Rorte gelegen sein kann, durch ihre Haltung betreffend die Frage bulgarischer Schulen in Mazedonien in Sofia Bestimmungen hervorzuheben. Es scheint indeß, daß die Rorte ihr gegen die bulgarischen Schulen gerichtetes Vorgehen fortsetzt. Denn wieder geht der „Hol. Korresp.“ eine Meldung aus Konstantinopel zu, wonach im Bijaket Kossow auf Anordnung des General-Gouverneurs mehrere bulgarische Schulen geschlossen worden sind, welche Maßregel dadurch begründet wird, daß die Art des Unterrichts in diesen Schulen den türkischen Staatsinteressen zuwiderlaufe. Die Gemeinden haben sich an den Großvezir mit der Bitte um die Aufhebung dieser Maßregel gewendet.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. Februar. Ueber die Umrechnung der in früheren Jahren zugebrachten Dienstzeit auf das für die Genährung von Gehaltszulagen maßgebende Dienstalter für die Leiter und Lehrer an Seminaren und Präparanden-Anstalten hat der Kultusminister den Provinzial-Schulkollegien die Grundzüge mitgetheilt, nach denen zu verfahren ist. Hiernach ist das Dienstalter vom Tage der eintausendjährigen Anstellung der betreffenden Lehrkategorie zu berechnen. Als Tag der Anstellung gilt derjenige, von dem ab dem Lehrer die eintausendjährige Kompetenz der Stelle zugewiesen wird. Doch wird in folgenden Fällen, nämlich a. bei der Förderung von einer Stelle des Seminarlehrers in eine andere dieses Dienstes, b. bei der Berufung von Kreis- und Inspektoren in den Seminardienst, c. bei der Berufung defizitärer angestellter Lehrer und Lehrer einer landständischen höheren Lehranstalt in den Seminardienst, falls die Veretzung im dienstlichen Interesse, und nicht etwa als Strafveretzung erfolgt ist, von der in der früheren Stelle zugebrachten Dienstzeit soviel angerechnet, daß der Betreffende folglich in seinem bisherigen Gehalte entsprechende Stufe eintritt und nur so lange darin verbleibt, als er in der früheren Stellung bis zur nächsten Gehaltszulage hätte verbleiben müssen. Besteht in der neuen Stelle der Gehaltszahl der vorigen Stellung nicht, so erhält der Betreffende die höhere Stufe und verbleibt in dieser a. wenn die Aufzählung weniger beträgt, als die der Beante in der früheren Stellung beim nächsten Aufschub erhalten hätte, um so lange als er in der früheren Stelle bis zum nächsten Aufschub hätte bringen müssen, b. andernfalls so lange als für die Kategorie, der er jetzt angehört, festgesetzt ist. Bezog aber ein Beamter in der vorigen Stelle bereits das Höchstgehalt, so hat er die volle für

